

II-953 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

23.12.1965

374/A.B.                      A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 378/J und 1174/M

des Bundesministers für Finanzen Dr. S c h m i t z  
auf die schriftliche und mündliche Anfrage der Abgeordneten  
Dr. van T o n g e l und Genossen,  
betreffend Bezüge des Sektionschefs Dr. Othmar Penz.

-.--.-

Mit Bezug auf die kurze mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. van Tongel vom 11. November 1965, Nr. 1174/M, sowie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen vom 18. November 1965, Nr. 378/J, betreffend Bezüge des Sektionschefs Dr. Othmar Penz, beehre ich mich mitzuteilen:

Die Einkünfte des Sektionschefs Dr. Othmar Penz ab 1. Jänner 1966, bestehend aus dem Pensionsbezug und dem Werkvertragsentgelt, werden jene der Aktivitätsbezüge unter Bedachtnahme auf die Sonderzahlungen um rund 1.600 S monatlich brutto übersteigen. Im Falle einer Erhöhung der Gehälter der Bundesbediensteten, die sich bereits abzeichnet, wird sich dieser Differenzbetrag entsprechend vermindern. Weiters ist zu bedenken, dass das Werkvertragsentgelt nicht der Lohnsteuer, sondern der Einkommensteuer und ausserdem der Umsatzsteuer unterliegt, sodass das Nettoeinkommen etwa gleich hoch sein wird.

Durch die Ernennung des Nachfolgers des Dr. Penz zum Sektionschef ergibt sich eine Mehrbelastung von rund 2400 S monatlich.

Nach vorstehenden Ausführungen wird sich rein rechnermässig die gesamte Mehrbelastung des Staatshaushaltes durch die getroffenen Massnahmen auf rund 4000 S monatlich belaufen. Hierzu muss jedoch folgendes festgestellt werden: Die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung einer Mehrwertsteuer in Österreich umfassen insbesondere die Beschaffung des erforderlichen wirtschaftlichen, statistischen und rechtlichen Materials, die Vornahme einer Wirtschaftsanalyse, die ein genaues Bild über die branchenmässigen und strukturellen Auswirkungen des Mehrwertsteuersystems auf die einzelnen Abgabepflichtigen und die Gesamtwirtschaft ergibt, sowie die Überprüfung der Auswirkungen des Mehrwertsteuersystems auf das gesamte materielle und formelle Abgabenrecht. Diese besonders umfangreichen Arbeiten können nur von hochqualifizierten Fachkräften bewältigt werden, die auf den Gebieten des nationalen und internationalen Steuerrechtes

374/A.B.  
zu 378/J u.1174/M

- 2 -

profunde Kenntnisse aufweisen. Da die hierfür in Frage kommenden Beamten des Bundesministeriums für Finanzen mit laufenden Arbeiten zur Gänze ausgelastet sind, müssten, wenn diesen Bediensteten die vorstehend angeführten Aufgaben übertragen werden würden, qualifizierte Fachkräfte zusätzlich herangezogen werden.

Der über eigenes Ansuchen mit 31. Dezember 1965 in den dauernden Ruhestand tretende Sektionschef Dr. Othmar Penz hat sich freiwillig bereit erklärt, seine Arbeitskraft zur Erstellung eines Gesetzentwurfes einer Mehrwertsteuer zur Verfügung zu stellen. Da Sektionschef Dr. Penz über jene besonderen fachlichen Qualitäten verfügt, die erforderlich sind, um diesen Gesetzentwurf auszuarbeiten, hat sich das Bundesministerium für Finanzen nach reiflicher Überlegung bereit erklärt, mit dem Genannten den in Rede stehenden Werkvertrag abzuschliessen. Für diese Massnahme war vor allem der Umstand massgebend, dass die vom Bundesministerium für Finanzen gewählte Vorgangsweise eine wesentlich geringere Belastung des Staatshaushaltes mit sich bringt als die Heranziehung von zusätzlichem Personal.

-.-.-.-